



Nationalparkgemeinde Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-113/2026

Federführendes Amt	Klimaschutz
Sachbearbeiter	Lisa-Marie Schneider
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	10.08.2026	vorberatend
Gemeindevorstand	12.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.08.2026	beschließend

Betreff:

Beantragung der Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement

Sachdarstellung:

Die Nationalparkgemeinde Vöhl hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Mit diesem Konzept wurde eine strategische Grundlage geschaffen, um kommunale Klimaschutzaktivitäten systematisch weiterzuentwickeln, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, kommunale Liegenschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung umzusetzen. Für die Erarbeitung und Begleitung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Die bisherige Tätigkeit des Klimaschutzmanagements hat wesentlich dazu beigetragen, die Konzepterstellung zu koordinieren, Akteurinnen und Akteure einzubinden, Maßnahmen zu entwickeln und erste Umsetzungsprozesse anzustoßen.

Nach Abschluss der Erstförderung (30. Juni 2027) besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine Anschlussförderung für die Dauer von drei Jahren für das Klimaschutzmanagement über die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu beantragen. Ziel der Anschlussförderung ist es, die begonnene Klimaschutzarbeit fortzuführen und die im integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Das Klimaschutzmanagement übernimmt dabei insbesondere die Koordination, fachliche Begleitung und Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung und Begleitung von Projekten, die Abstimmung mit Verwaltung, politischen Gremien und externen Partnern, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzcontrollings.

Die Fortführung des Klimaschutzmanagements ist erforderlich, um die angestoßenen Prozesse dauerhaft in der Verwaltung zu verankern und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zielgerichtet voranzubringen. Mit der Beantragung der Anschlussförderung nutzt die Nationalparkgemeinde Vöhl die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Klimaschutzmanagements zu erhalten und damit die kommunalen Klimaschutzaktivitäten weiterhin strukturiert und wirksam umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement wird über die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Rahmen der Kommunalrichtlinie gewährt. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Für finanzschwache Kommunen kann der Zuschuss 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen.

Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Mit einer Förderung in Höhe von 145.000,00 € für drei Jahre wird gerechnet. Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Nationalparkgemeinde Vöhl zu tragen und in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement.